

Aushub

	Preis
Deponieren von sauberem Aushubmaterial	
Materialannahme bei trockener Witterung und trockenes Material	14.-/to
Materialannahme bei nasser Witterung und/oder nasses Material	19.-/to

Vor der ersten Anlieferung brauchen wir zwingend eine vollständig ausgefüllte «Deklaration für die Materialablagerung» der jeweiligen Baustelle.

Deponieverordnung Aushubdeponie

Allgemeine Bedingungen

In unserer Deponie dürfen nur unverschmutztes Aushubmaterial und Felsausbruch deponiert werden. Verboten ist das Ablagern von Holz, Ausbausphalt, Gips, Glas, Eternit, Kunststoff, Garten- und Feldabraum, Betonabbruch, Mischabbruch, Kehrriecht und Flüssigkeiten. Das Reinigen der Kipperbrücke ist nur auf der Kippstelle erlaubt.

Anlieferungen von Mengen über 25 to pro Tag sowie längere Anlieferungszyklen sind in jedem Falle telefonisch anzumelden. Nicht angemeldete Mengen werden zurückgewiesen. Die Erfassung und Verrechnung erfolgt in Tonnen nach effektivem Gewicht (Wiegeschein).

Beim Befahren von Transportpisten ist den Witterungsverhältnissen Rechnung zu tragen (Schlaglöcher). Das Durchfahren der Pneuwaschanlage bei nasser Witterung ist obligatorisch.

Aushubdeklaration

Der Anlieferer von Aushubmaterial muss vor der ersten Aushubmaterialanlieferung das Formular «Deklaration für die Materialablagerung» (im Büro erhältlich) korrekt ausgefüllt im Büro der Steinbruch Mellikon AG abgeben haben. Leere Formulare können bei der Steinbruch Mellikon AG abgeholt oder per Internet, unter www.steinbruch-mellikon.ch, «Kundenbereich» heruntergeladen werden.

Haftungseinschränkung

Für Schäden an Lastwagen, welche auf der Kippstelle einsinken oder gar beim Kippen umstürzen, können wir keine Haftung übernehmen. Die Verantwortung für das gefahrenfreie Lenken und Abkippen liegt beim jeweiligen Chauffeur des Fahrzeugs.

Missachtung der Deponievorschriften

Die Mitarbeiter der Steinbruch Mellikon AG sind angewiesen, die Anlieferung der Deponiematerialien zu kontrollieren. Der Fahrer hat den Weisungen des Personals Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Deponievorschriften wird der Verursacher verzeigt. Des Weiteren behalten wir uns vor, nicht konforme Materialien auf Kosten des Transportunternehmers aus der Deponie zu entfernen bzw. entsorgen zu lassen. Weiter werden sämtliche Aufwendungen, die durch Nichteinhalten der Deponieverordnung entstehen, dem Fuhrunternehmer/Transporteur in Rechnung gestellt.



Steinbruch Mellikon AG, CH-5465 Mellikon
Tel. 056 247 00 00, Fax 056 247 00 11
info@steinbruch-mellikon.ch, www.steinbruch-mellikon.ch

Deklaration für die Materialablagerung

Immer häufiger stösst man beim Aushub für Bauvorhaben auf alte Ablagerungen oder verschmutztes Material. Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer (Bauer/Architekt/Bauunternehmer/Transporteur), dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA, Anhang 3) angeliefert wird. Wenn der Anlieferer (Bauer/Architekt/Bauunternehmer/Transporteur) verschmutztes Aushubmaterial oder sonst Material, das den Anforderungen an unverschmutztes Aushub gemäss der TVA, Anhang 3 nicht entspricht, in der Ablagerungsstelle absetzt oder abladen lässt, haftet er vollumfänglich für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials. Sollten während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend zu stoppen und die zuständigen Behörden (Abteilung für Umwelt, Sektion Abfälle und Altlasten Tel. 062 835 34 20, Fax 062 835 33 69) sowie die Annehmestelle zu informieren.

Vom Architekten/Bauherrn auszufüllen

Bezeichnung der Baustelle: _____
Strasse / Parzellen-Nr.: _____
Ort: _____
Erste Anlieferung ab: _____
Anlieferungs Menge: (ca. _____ m³)
Materialart: ☐ leig ☐ schlammig

1. Ist die Fläche des Aushubes im Material der beabsichtigten Standort eingetragener?
☐ Ja ☐ Nein

2. Stellt der Aushub aus einer Terrainveränderung, einer ehemaligen Grube oder Aufschüttung, die etwas anderes als unverschmutztes Aushub enthält?
☐ Ja ☐ Nein

3. Könnten andere Ursachen zu einer Verschmutzung geführt haben?
☐ Ja ☐ Nein

Bauherr/Auftraggeber

Architekt

Anlieferer/Transporteur

Name/Firma: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Verantwortliche Person: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Diese Deklaration gehört zu den Baubewilligungsurteilen und ist vor oder bei der ersten Anlieferung im Büro der Annehmestelle der Aushubdeponie abzugeben.

Liegt die Deklaration nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Wird nachträglich in der Ablagerungsstelle verschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Aushubrichtlinie gefunden, wird dieses auf Kosten des Anlieferers fachgerecht entsorgt. Die Deklaration ist auch für Kleinmengen abzugeben.

Bestätigung der Annahme (von der Annehmestelle auszufüllen)

Eingangskontrolle: ☐ Material i.O. ☐ Visuell ☐ Exprobat

Total angelieferte Menge: _____ m³ Letzte Lieferung am: _____

Anlieferung abgeschlossen, Datum/Visum: _____

Diese Deklaration entspricht der offiziellen Aushubdeklaration des VMB Aargau (www.vmb-aargau.ch)

Deklaration für die Materialablagerung,
Download Formular auf www.steinbruch-mellikon.ch